

RoHS-Erklärung

Seite 1 von 1

Hiermit bestätigen wir, dass, entsprechend heutigem Wissensstand, alle von JEAN MÜLLER verkauften Produkte der Richtlinie 2011/65/EU und der mitgeltenden delegierten Richtlinie 2015/863/EU entsprechen.

Sämtliche an Sie gelieferte Produkte enthalten nach unserer Kenntnis keine Stoffe in Konzentration oder in grenzüberschreitenden, anzeigepflichtigen Verbindungen, welche das Inverkehrbringen einschränkt bzw. verbietet.

Die folgenden gültigen Ausnahmen wendet JEAN MÜLLER derzeit an:

- 6(a) Blei als Legierungselement in Stahl für Bearbeitungszwecke und in verzinktem Stahl mit einem Massenanteil von höchstens 0,35% Blei
- 6(c) Kupferlegierung mit einem Massenanteil von bis zu 4% Blei
- 7(a) Blei in hochschmelzenden Loten (d.h. Lötlegierungen auf Bleibasis mit einem Massenanteil von mindestens 85% Blei)
- 7(c)-I Blei enthaltende elektrische und elektronische Bauteile in Glas oder Keramikwerkstoffen außer dielektrischer Keramik in Kondensatoren, z.B. piezoelektronische Geräte, oder in einer Glas- oder Keramikmatrixverbindung
- 7(c)-II Blei in dielektrischer Keramik in Kondensatoren für eine Nennspannung von 125 V AC oder 250 V DC oder darüber

Alle Angaben zu unseren Produkten geben wir nach bestem Wissen und Gewissen ab. Sie entsprechend dem aktuellen Stand der Technik. Wir arbeiten eng mit unseren Lieferanten zusammen und überprüfen die Produkte kontinuierlich im Rahmen von Stichproben.

Für individuelle RoHS-Anfragen zu Produkten von JEAN MÜLLER wenden Sie sich bitte an material.info@jeanmueller.de

Eltville am Rhein, den 12.01.2026



Roland Benter
(Geschäftsführer)